

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 26.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 30. Juni 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Abber, Hannover.

15. Jahrg.

Der Zuzug von Brauereiarbeitern nach Rheinland und Westfalen ist fernzuhalten.

Zur Aussperrung in Rheinland-Westfalen

Dr. Kreuzbauer behauptete seinerzeit, die zum 12. April nach Köln zusammengetrommelten Brauereibesitzer hätten in „heller Begeisterung“ einstimmig beschlossen, am 28. April die Hälfte aller organisierten Brauereiarbeiter auszusperrn, falls bis zu diesem Tage nicht der Boykott über die Brauereien in Köln aufgehoben sei. Nun haben sich mehrere Brauereien an den einstimmig gefassten Beschluss nicht gehalten, ihnen wurde teilweise „Dispens“ erteilt, teilweise wurde ihre Nichtbeteiligung an der Aussperrung seitens des Dr. Kreuzbauer damit begründet, daß sie bei Beginn des Streiks in Köln noch nicht Mitglieder des Brauereiverbandes waren, und was der Verlegenheitsgründe mehr sind. Wieder andere wurden wegen ihrer Nichtbeteiligung an der Aussperrung in der schäbigsten Weise angegriffen. Verschiedene dem Brauereiverband angehörende Brauereien, die an dieser Versammlung teilnahmen, sprachen nachträglich ihre Verwunderung aus, wie ein solcher Beschluß überhaupt zustande kommen konnte. Nun wird der Schleier etwas gelüftet, wie es mit der Wahrheit des Dr. Kreuzbauerschen Berichtes über den „einstimmig“ gefassten Beschluß aussteht, und welcher Manöver man sich bedient hat, um diesen Beschluß zustande zu bringen.

Der Brauereibesitzer Heinrich Stade in Dortmund, der Mitglied des Brauereiverbandes ist, sich aber an der Aussperrung nicht beteiligt, wird, wie auch andere in der gleichen Lage befindliche Brauereien, fortgesetzt von seinen Kollegen deswegen angepöbelt. In einem Zirkular an die Mitglieder des Verbandes der Brauereien begründet er seine Nichtbeteiligung an der Aussperrung damit,

daß bei der damaligen beschließenden Kölner Versammlung rheinisch-westfälischer Brauereibesitzer auf der Tagesordnung von einer Aussperrung organisierter Brauereiarbeiter nichts gestanden habe. Die von ihm seinem Vertreter erteilte Vollmacht habe sich daher auf eine solche Maßregel gar nicht erstrecken können, umsomehr, als dem Vertreter (des Herrn Stade) Standpunkt Aussperrungen gegenüber bekannt gewesen sei. Außerdem sehe auch der Boykottschußvertrag Maßregeln wie eine Aussperrung überhaupt nicht vor.

Es ist als sicher anzunehmen, daß nach Lage der Sache der Vertreter des Herrn Stade für die Aussperrung nicht gestimmt hat und die „einstimmige“ Annahme Fälschung ist. Das ist aber auch nebenbei. Aber das Zirkular des Herrn Stade zeigt uns, mit welcher Unehrllichkeit und mit welchem Raffinement dort gearbeitet wurde, um die in Berlin entwickelten Pläne des Dr. Kreuzbauer, die Aussperrung zum Zwecke der Vernichtung der Arbeiterorganisation, zu verwirklichen. Der ganze Kampf erscheint nach diesem lediglich als eine Schiebung des Dr. Kreuzbauer, um ihn, wenn der Plan glückt, als einen unentbehrlichen, gewiegten und unersetzbaren Mann erscheinen zu lassen.

Der Boykottschußvertrag sieht eine Aussperrung nicht vor, den Brauereibesitzern — außer den eingeweihten Scharfmachern — die zu der Versammlung eingeladen werden, wird nichts verraten, daß über eine Aussperrung Beschluß gefaßt werden soll. Sonst würden sie sich diesen folgenschweren Schritt wohl vorher genügend überlegt haben, und ist es fraglich, ob dann der Beschluß zustande gekommen wäre. Wie viele, nichts ahnend, schicken einen Vertreter, dem sie eine so weitgehende Vollmacht, für die Aussperrung zu stimmen, nicht gegeben haben, weil sie nicht unterrichtet waren. Den Versammelten werden die wirklichen Tatsachen auf den Kopf gestellt vor Augen geführt, daß Blau vom Himmel wird heruntergelassen über den Terrorismus der organisierten Brauereiarbeiter, kräftig sekundiert von den frommen Scharfmachern in Köln und Düsseldorf; der in kurzer Zeit als sicher zu erwartende Sieg ohne jede besondere Schädigung der Unternehmer wird ihnen prophezeit, und in „heller Begeisterung“, vielleicht erzeugt vom genügenden Quantum Wein oder Bier, wird die Aussperrung beschlossen. Die Kulissenschieber kannten ihre Leute; bei der größten Mehrzahl haben sie sich

nicht verrechnet. Nun, die „helle Begeisterung“ wird bei recht vielen infolge des Aussperrens inzwischen der grauen Trübsal Platz gemacht haben, aber nach dem, wie dieser Beschluß zustande gekommen ist, erscheint das Verbrechen der Aussperrung um so infamer.

In voriger Nummer haben wir von der ergebnislosen Verhandlung der Fünferkommission mit den Vertretern des Brauereiverbandes am 16. Juni berichtet. Die Vertreter des Brauereiverbandes waren ohne Vollmacht erschienen, und waren auch ihre Angebote zur Beilegung des Kampfes nicht ernst zu nehmen. Die Arbeitervertreter erklärten, daß dann alle Verhandlungen zwecklos seien, worauf die Unternehmervertreter ersuchten, die Verhandlungen nicht als abgebrochen zu betrachten, sondern am 27. Juni in Köln nach der Generalversammlung des Brauereiverbandes weiterzuführen. Schließlich wurde die Aufhebung des Boykotts von Seiten der Arbeitervertreter an folgende Bedingungen geknüpft, über welche der Brauereiverband am 27. Juni beraten hat:

1. Innerhalb 8 Tagen von der Aufhebung des Boykotts ab sind 250 Mann in den Verbandsbrauereien wieder einzustellen.
2. Innerhalb weiterer vier Wochen müssen weitere 250 Mann eingestellt werden und der Rest spätestens bis 1. September 1905.
3. Die Einstellung erfolgt nach den von den Organisationen aufzustellenden Listen unter Berücksichtigung des Wohnortes des betreffenden Arbeiters.
4. Den Wiedereinstellenden wird ihre bisherige Dienstzeit unter Berücksichtigung der Lohnfalsch angerechnet, auch dann, wenn sie nicht in die zuvor besetzten Stellen wieder eintreten.
5. Die mit Verbandsbrauereien bereits abgeschlossenen Lohnverträge bleiben in ihren Satzungen bestehen.
6. Den einzelnen Gruppen des Boykottschußverbandes bleibt es überlassen, mit den Organisationen der Arbeiter Tarife abzuschließen.
7. Die jetzt Wiedereinstellenden dürfen vor dem 1. Oktober 1906 nicht entlassen werden, wenn sie nicht durch eigenes Verschulden Anlaß dazu geben.

In Köln, dem Ausgangspunkt des Kampfes, war vor dem Gewerkschaftskongreß der bis dahin bestandene Lokalboykott aufgehoben worden, und sollte nur das Bier boykottiert bleiben. Sämtliche anderen Kartelle, die sich mit dieser Sache befaßten, lehnten diese Anrede, die sich mit tatsächlich eine Schwächung des Boykotts bedeutet, ab. Kürzlich fand nun eine zahlreich besuchte Volksversammlung in Köln statt, die einen Antrag auf Wiedereinführung des Lokalboykotts an Stelle des Bierboykotts zum Beschluß erhob. Mit diesem Antrag beschäftigte sich eine öffentliche Arbeiterversammlung am vorigen Freitag, welche in Rücksicht auf die am 27. Juni stattfindende Versammlung beschloß, die Entscheidung vorläufig zu vertagen. In anderen Orten wurden Maßnahmen getroffen, den Boykott noch schärfer als bisher durchzuführen.

Ueber die Verhandlungen in Köln geht uns im letzten Augenblick folgende Nachricht zu:

Unter der Voraussetzung der sofortigen Aufhebung des Boykotts über die dem Boykottschußverband angeschlossenen rheinisch-westfälischen Brauereien bietet die Versammlung der Vertragsbrauereien den Vertretern der Arbeiterschaft folgendes an:

1. Innerhalb acht Tagen nach Aufhebung des Boykotts werden die dem Verbands angehörnden Brauereien nach ihrer freien Wahl und unter tunlichster Berücksichtigung des Wohnortes der Betroffenen 123 Brauereiarbeiter in ihren Betrieben wieder einstellen. Sollte ein auf Grund vorstehender Bestimmung von einer Verbandsbrauerei Angenommener die Annahme des ihm angebotenen Postens verweigern, so zählt er trotzdem unter die Zahl der Eingestellten.
2. Den Wiedereinstellenden wird, insoweit sie wieder in demselben Geschäft Arbeit erhalten, wie vor dem Boykott, ihre bisherige Dienstzeit unter Berücksichtigung der Lohnfalsch angerechnet, auch dann, wenn sie nicht in die zuvor besetzten Stellen wieder eintreten.
3. Die mit einzelnen Verbandsbrauereien bereits abgeschlossenen Lohnverträge bleiben, soweit sie Lohn und Arbeitszeit betreffen, in ihren Satzungen bestehen.
4. Insoweit in der Zeit bis 1. Oktober 1905 in den Verbandsbrauereien Balancen sich ergeben, werden diese aus der Zahl der alsdann noch arbeitslosen Aussperrten bzw. Streikenden entnommen, nach freier

Wahl der Brauerei, mit der Maßgabe, daß der Wohnort des Betroffenen tunlichst berücksichtigt wird.

Dieses Angebot steht heute (Mittwoch), am Tage des Druckes unserer Zeitung, zur Verhandlung.

Bewegungen im Berufe.

† **Aischaffenburg.** Zwischen Herrn Wilhelm Ebert, Besitzer der Bavaria-Brauerei, Aischaffenburg, einerseits und den ordnungsgemäß gewählten Vertretern des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und Brauereibesitzer Aischaffenburg andererseits wurde folgender Tarifvertrag zustande gebracht:

§ 1. Wilhelm Ebert, Besitzer der Bavaria-Brauerei, einerseits und die angegebenen Vertreter genannter Vereinigungen andererseits erkennen sich gegenseitig als die Berechtigten zur Vertretung zwischen Unternehmer und Arbeiter an. Weiter wird gegenseitig der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.

§ 2. Das durch den Eintritt begründete Dienstverhältnis kann beiderseits ohne vorherige Aufkündigung jederzeit gelöst werden.

Für Maschinisten und Heizer besteht jedoch eine 14tägige Kündigungsfrist, beiderseits freistehend. Bei Neueinstellung findet eine Probezeit ohne eine Kündigungsfrist von vier Wochen statt.

§ 3. Die regelmäßige Arbeitszeit für Brauer und Arbeiter dauert von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr einschließlich der Ruhepausen im § 4.

Der Bierfieber fängt früh 4 Uhr an und arbeitet bis nachmittags 4 Uhr.

Die Gärfellerburtschen, welche das Bier schlauchen zu besorgen haben, fangen früh 7 Uhr an und sind abends 7 1/2 Uhr fertig.

Für Maschinisten und Heizer darf die Arbeitszeit pro Woche nicht länger als 72 Stunden betragen.

Die Arbeitswoche für das ganze Personal ist zu 6 Tagen zu rechnen.

Ist Schichtwechsel nötig, so hat das Personal der Brauer und Arbeiter zur Hälfte von 5–5 Uhr, die anderen von 6 bis 6 Uhr arbeiten. Der Schichtwechsel hat vom 1. Mai bis 1. September Gültigkeit, wobei die regelmäßige Arbeitszeit nicht länger als 12 Stunden, einschließlich der Ruhepausen in § 4, dauern darf.

§ 4. Als Ruhepausen während der Arbeitszeit sind bestimmt: von 8–8 1/2 Uhr vormittags, von 12–1 1/2 Uhr und von 3 1/2–4 Uhr nachmittags. Die nötige Mittagsruhe wird von 11–12 1/2 Uhr und von 12 1/2–2 Uhr eingelegt.

§ 5. Sämtliche Arbeiter sind verpflichtet, auf Anordnung der Vorgesetzten auch längere Zeit zu arbeiten, insoweit es die geschäftlichen Bestimmungen zulassen, wenn es der Geschäftsgang erfordert, und wird jede Ueberstunde mit 50 Pf. pro Mann vergütet. Angefangene Stunden über 15 Minuten werden für voll gerechnet.

§ 6. Sonn- und Festtagsarbeit. Diejenigen Arbeiter, die (ca. 3 Stunden) zur Arbeit herangezogen werden, erhalten pro Stunde 50 Pf.

Der Jour-Mann, welcher von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends die Bierabgabe zu besorgen hat, erhält 3 Mk.

Der Maschinist oder Heizer, welcher am Sonn- oder Festtag die Maschine laufen läßt, erhält 2 Mk., den Nachmittag mit bei heißer (Witterung) Jahreszeit 4 Mk.

§ 7. Die Entlohnung findet wöchentlich statt. Dieselbe geschieht freitags abends vor Arbeitschluss.

Die Brauereiarbeiter erhalten im ersten Jahre 23 Mk., im zweiten Jahre 24 Mk.

Der 1. Gärfellerburtsche, der 1. Kellerburtsche und der Bierfieber erhalten die Woche 26 Mk.

Arbeiter erhalten im ersten Jahre 21 Mk., im zweiten Jahre 22 Mk.

Außerdem hat jeder Arbeiter Freibier, welches in der Brauerei getrunken wird. Als Freibier wird nur gutes, wie an die Kundschaft verabreicht.

In Krankheitsfällen werden die drei ersten Tage vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei Einberufung zu militärischen Übungen wird für den Tag eine Vergütung von 1 Mk., jedoch nicht über 30 Mk. hinaus gewährt. Kündigung findet deshalb nicht statt.

§ 8. Der Lohn der Bierfahrer beträgt im ersten Jahre 22 Mk., im zweiten Jahre 23 Mk.

Die Arbeitszeit für dieselben zum Pferdefüttern ist von früh 1/2–1 1/2 Uhr abends inkl. Ruhepausen. Fahren dieselben über Land, so kann die Zeit nicht so eingehalten werden. Die weiteste Strecke soll jedoch 8 Stunden hin und 8 Stunden zurück nicht überschreiten. Für über Land fahren bekommen sie das seitherige Fahrgehalt weiter vergütet.

Wird ein Brauereiarbeiter länger als 8 Tage zum Bier- oder Eisfahren benutzt, so erhält er auch denselben Lohn als solcher. Wird ein junger Mann unter 18 Jahren oder Junalide für einen Einspänner eingestellt, so greift dieses mit dem Lohn nicht in obige Kategorien.

An Sonn- und Festtagen können Bierfahrer beschäftigt werden, früh ihre Pferde zu füttern und Bier zu fahren, jedoch soll diese Arbeit nicht länger als 3–3 1/2 Stunden betragen, um das Bier in die Stadt und nach Damm zu bringen. Fahren sie aber eine Stunde im Umkreis, so werden 50 Pf. vergütet. Den nächsten Sonntag haben sie ganz frei. Sollten sie aber an dem freien Sonntag zum Fahren herangezogen werden, so haben sie für den Vormittag 2 Mk., den Nachmittag dazu insgesamt 3 Mk. Der Eisfahrer hat ebenfalls, wenn er vormittags fährt, 2 Mk., und nachmittags nochmals, 3 Mk. insgesamt. Der Jour-Mann, der von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr da ist, die Pferde füttert und bei der Bierabgabe behilf-

Kolleagen! Unterstützt die Streikenden und Aussperrten in Rheinland-Westfalen!

sch ist, erhält 3 Mk. Die beiden Journeute, der in der Brauerei und der, der die Pferde dabei füttert, haben in der Woche einen Nachmittag frei.

§ 9. Die Arbeiter des Betriebes können jährlich einen Arbeiter-Ausschuss wählen, welcher aus 4 Arbeitern besteht, welcher sich bei allen wichtigen Vorkehrungen des Betriebes mit dem Prinzipal ins Benehmen zu setzen hat.

§ 10. Veränderung der Hausordnung darf nur im Einverständnis mit dem Arbeiter-Ausschuss stattfinden.

§ 11. Gegenwärtiges Übereinkommen gilt für die Zeit vom 1. Mai 1905 bis 1. Mai 1908 und soll jederzeit auf ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn es von einem der beiden vertragschließenden Teile 3 Monate vor Ablauf nicht gekündigt wird.

Wschaffenburg, 27. April 1905.

Wschaffenburg:
Brauerei:
Misch, Gert.
Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
O.S. Schrems.
Zahlstelle Wschaffenburg:
Ant. Soltes.
Brauereiverein Wschaffenburg:
Arth. Bachmann.
Gewerkschaftskartell Wschaffenburg:
Dr. Bauer.

† Dresden-Großschänke. Mit der Leitung der Stadtbrauerei zu Großenhain, Böttcher's Erben, oder deren Rechtsnachfolgern wurden am 15. Juni 1905 folgender Tarif vereinbart:

A. Wochenlohn.

Der Wochenlohn besteht sich aus sechs volle Arbeitstagen und ist freitags nach 6 Uhr zahlbar. Jeder bei der Brauerei Eintretende beginnt stets mit dem in nachstehenden Abschnitten angegebenen und festgesetzten Anfangslohn.

Es erhalten alle am Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens bereits beschäftigten, sowie alle von diesem Tage zur Einstellung kommenden

1. Böttcher und Brauer einen Anfangslohn von pro Woche 22 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 22,50 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 23 Mk., nach 3jähriger Tätigkeit 23,50 Mk., nach 4jähriger Tätigkeit 24 Mk.

2. Flaschenkellerer und Brauereihülfs- und Hofsarbeiter: Anfangslohn pro Woche 16 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 16,50 Mk., nach 2jähriger Tätigkeit 17 Mk., nach 3jähriger Tätigkeit 17,50 Mk., nach 4jähriger Tätigkeit 18 Mk.

3. Maschinisten und Geizer. Maschinisten erhalten einen Anfangslohn von 22 Mk., Geizer erhalten einen Anfangslohn von 20 Mk.

4. Rutzher. Dieselben erhalten einen festen Lohn von 16,50 Mk., exkl. Provision und Nebenbezüge.

B. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit für die unter 1 bis 3 genannten Personen darf, ausschließlich der Pausen, 10 Stunden nicht überschreiten. Machen sich Ueberstunden erforderlich, so werden an Wochentagen pro Stunde 40 Pf. und an Sonn- und Feiertagen pro Stunde 50 Pf. bezahlt; diejenigen des Bierfieders werden mit 1 Mk. pro Ueberstund vergütet.

Jeder zweiter Sonntag ist vollständiger Feiertag.

C. Kündigungsfrist.

Wegen der Kündigungsfrist bewendet es bei den bestehenden Abmachungen.

D. Allgemeine Bestimmungen.

a) Ab 1. Juli 1905 wohnt das gesamte Personal außerhalb des Betriebes.

b) Spätestens eine halbe Stunde nach der Arbeitszeit hat jeder Arbeitnehmer, der nicht Dienst tut, die Brauerei zu verlassen.

c) Alle Arbeitnehmer erhalten während der Arbeitszeit ihren Pantrock in der bisherigen Weise und in dem bisherigen Quantum.

d) Urlaub ohne Lohnzahlung wird auf Wunsch gewährt: nach 1jähriger Tätigkeit zwei Arbeitstage, nach 2jähriger Tätigkeit drei Arbeitstage und nach 4jähriger Tätigkeit vier Arbeitstage.

e) Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen eingezogen werden, haben während der Dauer der Übung keinen Anspruch auf Lohn, dagegen erhalten sie bis zur Höchstdauer von 14 Tagen, sofern sie bis zu Beginn der Übung 6 Monate im Betriebe waren, eine Unterführung von 1 Mk. 50 Pf. pro Tag.

In Krankheitsfällen wird für den ersten Tag zwei Drittel des Tageslohnes und für jeden weiteren Tag, bis zur Dauer von 6 Wochen, 50 Pf. Vergütung gewährt.

Vorstehender Tarif tritt am 1. Juli 1905 in Kraft und ist drei Jahre unanfechtbar. Wird derselbe ein Vierteljahr vor Ablauf der Vertragszeit nicht gekündigt, so läuft derselbe ein Jahr weiter und so fort, bis er von einer Seite gekündigt wird.

Für die Stadtbrauerei: Margarete verm. Böttcher.

Für die Zahlstellen Dresden und Umgebung: Franz Biedermaier, Karl Klop.

Für den Hauptvorstand: Max Klippel.

Wenn auch das Bemühte hinter den Sägen des Beforderten zurückbleibt, so sind die geschaffenen Verbesserungen doch von weitestgehender Bedeutung. Die meisten der Kollegen erhalten eine Aufbesserung von 3 Mk. wöchentlich, das Auswärtswohnen ist eingeführt, auch bezüglich des Urlaubs, der Krankheitsfälle, sowie militärischer Übungen sind Bestimmungen getroffen, welche die Kollegen ohne Organisation nie erreicht hätten. Auch bezüglich der Sonntagsarbeit wie Ueberstunden können die Kollegen vorläufig zufrieden sein. Es konnte eben unter den dortigen Verhältnissen nicht mehr erreicht werden.

Kann aber, ihr noch Nichtorganisierten, hinein in den Brauereiarbeiterverband, um gemeinsam das Strengere aufrecht zu erhalten.

† Darmstadt. Nach jahrelanger Bemühung ist es endlich gelungen, einen Tarif mit der Hanauer Hof-Brauerei abzuschließen, welcher den Frieden auf 3 Jahre garantiert. Frieden? Ja, wenn man den wollte, so würde man den Tarif einhalten, aber man will eben keinen Frieden, und deswegen hält man den Tarif nicht ein, kümmert sich den Tarif um die schärfsten Abmachungen. Als wir in Unterhandlung standen betraf des Tarifes, da hat Herr Appel erklärt, er wolle von der Sache nichts mehr wissen, wir sollten uns an seinen Rechtsanwalt wenden. Das taten wir aber nicht. Die Betriebsleitung hat dann nach unserm Vorhaben geschickt betreffs weiterer Unterhandlung. Das scheint schon wieder vergeblich zu sein, aber wenn die Betriebsleitung den Tarif absolut nicht einhalten will, so zwingt sie uns zu weiteren Schritten. Man habe sich ja nicht ein, ein zweites Mal so glimpflich wegzulassen. Wo bleibt da das Gerechtigkeitsgefühl, wenn von dem Tarif fast keine einzige Bestimmung eingehalten wird. Es drängt sich hier unwillkürlich der Gedanke auf, daß die Herren überhaupt kein Gefühl für Gerechtigkeit haben. Das Gleiche möchte wir hören, wenn das ungelieferte der Fall wäre. In der vom 22. Juni fünfzigsten Versammlung wurde dieses kontraktbrüchige Verhalten scharf verurteilt. Der Vorsitzende teilt mit, daß auf seinen an die Firma gerichteten Brief bis heute keine Antwort eingelaufen sei, obwohl er darum ersuchte. Der Brief behandelte die gänzliche Nichterhaltung des Tarifes. Es fällt der Betriebsleitung gar nicht ein, die steigende Lohnrate einzuhalten, ebenso wenig hat sie sich jetzt bewegen gefügt, das vereinbarte Konzepte oder das nichtgenossene Bier heranzubehalten. Herr Appel scheint durch den Tarif

noch ein Geschäft machen zu wollen. Voriges Jahr um eben diese Zeit waren fünf Mann mehr im Betriebe beschäftigt als gegenwärtig. Der Umsatz ist aber gleich, wenn nicht höher, und trotzdem droht Herr Appel mit Entlassung weiterer Arbeitskräfte, wenn keine Ruhe wird im Geschäft. Unter dieser Ruhe versteht Herr Appel natürlich, daß wir uns den Kontraktbruch ruhig gefallen lassen. Beste, die ihr vereinbartes Recht verlangen, werden hart abgewiesen oder ans Gewerbegericht geschickt. Ueber die Folgen der großen Sparanleihe an Arbeitskräften äußern wir uns, wenn nötig, gelegentlich ein andermal. Gerade an diesen Folgen hat das Publikum das größte Interesse. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an: Die heutige Brauereiarbeiterversammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Nichterhaltung des Tarifes in der Brauerei zum Hanauer Hof. In der Nichtbeachtung des vom Vorsitzenden an die Firma gerichteten Briefes erblickt die Versammlung eine Mißachtung der Organisation. Sie beauftragt ihren Vertreter, die geeigneten Schritte zu unternehmen, bezw. nicht eher zu ruhen, bis der Tarif eingehalten wird. Sie empfiehlt, wenn nötig, von dem im Tarif anerkannten Schiedsgericht Gebrauch zu machen und eine Entscheidung des Gewerbegerichts herbeizuführen.

† Erlangen. Zwischen der Brauerei Steinbach, Erlangen, und der Lohnkommission des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Erlangen, wurde nachstehender Tarif-Vertrag abgeschlossen, welcher für die in der Brauerei beschäftigten organisierten Brauer und Bierführer Geltung hat.

§ 1. Die Brauerei Steinbach erkennt den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter als Vertretung der im Betriebe beschäftigten organisierten Brauereiarbeiter an.

§ 2. Die Arbeitszeit an Wochentagen ist eine 10 1/2 stündige innerhalb einer 13 stündigen Präsenzzeit, die von morgens 5 Uhr bis abends 6 Uhr läuft. Die streng eingehaltenden Pausen sind: 1/4 Stunde Kaffeepause, 1/4 Stunden Frühstückspause, 1/4 Stunden Mittagspause.

§ 3. Ueberstunden über die festgesetzte Arbeitszeit sind an Wochentagen mit 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Pf. zu vergüten, auch können dieselben am anderen Tage in Abzug gebracht werden.

§ 4. Die Arbeitszeit darf an Sonn- und Feiertagen drei Stunden nicht überschreiten und sind nur die absolut notwendigen Arbeiten zu verrichten.

§ 5. Der Mindestlohn beträgt für Brauer, Mälzer, Bierführer, inkl. 1,50 Mk. Wohnungszulage, im ersten Jahr bezw. Einstellungslohn 20 Mk., nach 2 Jahren 21 Mk., nach weiteren 2 Jahren 22 Mk., nach weiteren 2 Jahren 23 Mk., nach weiteren 3 Jahren 24 Mk. Sonstige bisher übliche Vergütungen kommen in Wegfall.

§ 6. Diejenigen, welche den Einstellungslohn noch nicht haben, werden zum Mindestlohn aufgebessert, dagegen tritt vom 1. Juni 1905 ab die im Tarif angegebene Lohnskala in Kraft.

§ 7. Freibier bleibt in der bisherigen Weise beibehalten. § 8. Jedem zum Brauereibetrieb gehörenden Arbeiter ist gestattet, täglich 1 Liter Bier mit nach Hause zu nehmen, dagegen haben die Brauerei zu verlassen.

§ 9. Der Bierfieder hat den von ihm begonnenen Sud Bier selbstständig herzustellen und die für ihn in Betracht kommenden Arbeiten selbst zu verrichten.

§ 10. Die Bierführer haben nach Feierabend die Pferde noch zu bedienen.

§ 11. Jedem Arbeiter ist jeden 3. Sonntag die gesetzliche 8 1/2 stündige Ruhepause zu gewähren.

§ 12. Die Kündigung ist die gesetzliche.

§ 13. In Krankheitsfällen wird für eine Woche der Lohn gewährt.

§ 14. Denjenigen, welche morgens zu spät zur Arbeit kommen, kann für jede veräumte Stunde 40 Pf. in Abzug gebracht werden.

§ 15. Werden Brauereiarbeiter zur Jour herangezogen, so wird denselben an Sonn- und Feiertagen 2 Mk. bezahlt.

§ 16. Bei Entlassungen infolge Arbeitsmangels sind die zuletzt eingestellten der Reihe nach zu entlassen und bei Bedarf wieder einzustellen.

§ 17. Vorstehender Tarif-Vertrag tritt am 1. Juni 1905 in Kraft und läuft bis 1. Juni 1908. Die gegenwärtige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Findet eine Kündigung nicht statt, so läuft der Vertrag ein weiteres Jahr fort und so immer weiter, bis einer der vertragschließenden Teile spätestens drei Monate vor dem 1. Juni den Vertrag kündigt.

† Lindau a. Bodensee. Mit der Brauereien Frey Schlechter (Engelbrauerei) und August Schlechter wurde folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, welche in eine geschlossene Arbeitsperiode von 12 Stunden fallen (inkl. 2 Stunden Pausen), von morgens 5 bis abends 5 Uhr, oder von morgens 6 bis abends 6 Uhr. Wenn notwendig, können Beginn und Ende der Arbeitszeit auch auf einen anderen Zeitpunkt verlegt werden, jedoch ist in jedem Falle die 12 stündige Präsenzzeit inkl. der Pausen eingehalten. Für den Bierfieder kann eine bestimmte Arbeitszeit nicht angegeben werden.

2. Löhne. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar freitags während der Arbeitszeit. Der Lohn beträgt:

a) für Brauer und Mälzer bei der Einstellung 23 Mk., nach 1jähriger Tätigkeit 24 Mk. und nach 2jähriger Tätigkeit 25 Mk. pro Woche. Bierfieder und Mälzer erhalten stets 25 Mk. pro Woche;

b) Maschinisten: bei der Einstellung 25 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 27 Mk. pro Woche;

c) Geizer: bei der Einstellung 23 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 25 Mk.

d) Hülfsarbeiter, welche die Arbeit oben genannter Kategorien verrichten, erhalten auch den für die betreffenden festgesetzten Lohn.

Die Löhne verstehen sich rückwirkend für die Dauer der bisherigen Beschäftigung.

3. Jour und Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden und soll dieselbe drei Stunden nicht überschreiten. Jeder dritte Sonntag ist ganz freizugeben.

Du Jour im eigentlichen Sinne muß nicht gehalten werden, sondern es muß nur des Nachmittags an Sonn- und Feiertagen die notwendigen Arbeiten im Gärtler zu verrichten. Für diese Arbeit ist für den betreffenden Tag 1 Mk. zu bezahlen. Wird ausnahmsweise nach Schluß der Sonntagsarbeit Bier ausgegeben, so wird dem Brauer, der diese Arbeit verrichtet, diese Zeit als Ueberstunde angerechnet.

Die Arbeit im Gärtler geschieht in wechselnder Reihenfolge, während zur ausnahmsweisen Bierabgabe jeder zunächst Angetrossene verpflichtet ist.

4. Ueberstunden. Ueberstunden sind in allen Kategorien mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten.

5. Vergütung für einjährig und bis zu 1 Tag, sowie bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei täglich nachgewiesener Krankheit wird für die ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

6. Urlaub. Ein jährlicher Urlaub ohne Lohnzahlung wird gewährt: a) bei einjähriger Tätigkeit drei Tage, b) bei zweijähriger Tätigkeit fünf Tage, c) bei dreijähriger Tätigkeit acht Tage.

7. Freibier bleibt wie bisher. 8. Maßregelungen dürfen infolge dieses Tarifabschlusses nicht stattfinden.

Obige Vereinbarungen treten mit dem 15. Juni 1905 in Kraft und haben so lange Gültigkeit, bis dieselben von einer Seite 2 Monate vorher gekündigt werden.

Lindau, den 15. Juni 1905.

Frey Schlechter, Brauereibesitzer, Engel-Brauerei.

August Schlechter, Brauereibesitzer.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: Joseph Gader.

Für das Gewerkschaftskartell Lindau: Konrad Anton.

In einer sehr gut besuchten Versammlung vom 17. Juni sprach Gauleiter Schrems unter großem Beifall über das Thema: „Warum sind wir organisiert?“ und verlas, daran anschließend, den Tarif der Engel-Brauerei, welcher zur vollsten Zufriedenheit der Kollegen ausgefallen ist, und betonte dabei, daß ein solcher Tarif im ganzen Wgäu noch nicht errungen ist. Nachdem nun auch die Brauerei Schlechter den gleichen Tarif bewilligt hat, wird es sich die Direktion der Insel-Brauerei nicht nehmen lassen, den Tarif auch anzuerkennen. Sehr bedauerlich ist, daß die Bierfahrer sich bis jetzt noch nicht bewegen gefunden haben, sich der Organisation anzuschließen, damit auch für sie bessere Zustände geschaffen werden können. Offenlich kommen sie jetzt zur Erkenntnis der Nützlichkeit der Organisation, und an den Kollegen liegt es, sie darüber aufzuklären und zur Organisation heranzuziehen.

† Uelzen. Troßdem der Boykott über das Bürgerliche Brauhaus von der Arbeiterkassette streng durchgeführt wird, haben auch bis heute die Wirtshaber der Brauerei noch nicht eingesehen, daß sie keinen Nutzen haben. (Durch Schaben wird man erst klug.) Offenlich haben sie auf dem Schützenfeste gemerkt, was sie unter die Arbeiterkassette gesetzt haben. Das geht schon daraus hervor, daß man durch Gastwirte den Streikenden, welche nur um ihre Erziehung kämpfen, das Geld verweisen ließ, wo Bier vom Bürgerlichen Brauhaus geschänkt wurde, bloß darum, weil sie in diesem Betriebe nicht verkehrt haben. Daß dieses nur von den Wirtsgebern der Brauerei herkommt, können wir daraus schließen, daß zwei Bierfahrer, für jeden eigens, durch einen Boten vom Bürgerlichen Brauhaus folgender Brief zugestellt worden ist:

Herrn N. N., Uelzen!

Hierdurch ersuche ich Sie, mein auf dem Schützenplatze liegendes Bett von heute ab nicht mehr zu betreten oder den Eingang zu sperren.

Achtungsvoll

Julius Berger, Schützenheim, Uelzen.

NB. Bei Meldung einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs.

Auch das wird dem Bürgerlichen Brauhaus nichts gebraten haben. Die Neue über die kann glänzliche Prohigkeit und überspanntes Herrentum kommt schon nach, wenn -- sie nicht schon da ist.

Korrespondenzen.

Alzey. In der Versammlung vom 17. Juni ließen sich zwei Mitglieder umschreiben. Dann standen die Mißstände der Brauerei Kleinrecht wieder auf der Tagesordnung. Nicht ohne, daß die Brauereileitung die Arbeiter drückt, nein, die Kollegen unter sich sind nicht einig, welches von der Versammlung scharf kritisiert wurde. Wir glauben nicht, wo noch so schlechte Löhne und Behandlung herrschen, daß durch Uneinigkeit eine Besserung zu erzielen ist. Die Älteren Kollegen sind teils krank und teils haben sie aufgehört, um nicht ihre Knochen ganz zu ruinieren, und jetzt geht es wieder mit jungen Kräften an das Handwerk. Aber leider hatten die jungen Kräfte nur 1, 2 bis 3 Tage aus für den hohen Lohn, und wo die Lebensmittel auch auf der Höhe der Zeit stehen, wie in einer Karstadt. Wir hoffen, daß es bald anders wird mit den Älteren Kollegen und daß sie mehr agitieren, um auch hier vorwärts zu kommen.

Berlin II. Mitglieder-Versammlung vom 18. Juni. In üblicher Weise ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Mitglieder Heinrich Stelow und Otto Kohn. Sodann hielt Gen. Mann einen Vortrag über „Die Taktik der Gewerkschaften“. Der Referent zeigte an der Hand eines reichhaltigen Materials, daß die Gewerkschaften bei ihren verschiedenen Entwicklungsperioden naturgemäß ihre Taktik ändern mußten, und würde dies auch für die Zukunft gelten müssen. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Hierauf gab Kollege Kastner den Bericht als Delegierter zur Gewerkschaftskommission. Von seiten des Vorstandes wurde über die Entlassung eines Kollegen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist durch die Zeitung des Württembergischen Brauereiarbeitervereins berichtet. (Diese sowie verschiedene andere Differenzen sind inzwischen geregelt.) Zum Schluß wurde auf das am 29. Juli bei Klem, Pasinghöhe, stattfindende Sommervergnügen unserer Sektion hingewiesen mit dem Entschluß um zahlreiche Beteiligung.

Bremen. Die letzte Versammlung beschäftigte sich n. a. mit den dem Vorsitzenden Bröckelinger gemachten Vorwürfe bezüglich der Abschließung des Gemelinger Tarifes. Bröckelinger weist die Vorwürfe zurück mit dem Hinweis, daß tatsächlich gegen die früheren Lohnverhältnisse bedeutende Verbesserungen erzielt wurden. Auch sei die Beschauptung, daß er in einer Gemelinger Versammlung gesagt haben sollte: Ich sorge nur für meine Sektion, unwahr. Nach einer kurzen Debatte wurde gegen eine Stimme folgender Antrag angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit dem Vorhaben des Vorsitzenden Bröckelinger betr. des Gemelinger Lohntarifes voll und ganz einverstanden. Ein sehr wichtiger Punkt betraf den Vertragsabschluß einiger Bremer Brauereien, Mitglieder der Bremer Brauer-Societät. Besonders wurde bezüglich der Bremer Brauerei hervorgehoben, daß dieselbe mit ihren Ausbringern einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach der Lohn jetzt 18 Mark betragen soll und dieselben eine 4 wöchentliche Kündigung haben. Das Verhalten der Ausbringer ist sehr zu verurteilen, denn der Lohn war bei vorhergehenden schon höher, wenn nun auch die Procente etwas höher gestiegen sind; es kann aber auch mal wieder eine schlechte Zeit geben, wo keine Procente erzielt werden. Aber auch von seiten der Brauereien hätte man so etwas nicht machen dürfen, denn wir Brauereiarbeiter waren es, die im vorigen Jahre anlässlich des Württembergischen Friedensvorschlags annahmen, daß wir bis zum 1. Oktober 1905 keine Lohnforderungen stellen wollten. Man sollte nun meinen, was dem einen recht sein soll, muß dem anderen Pflicht sein, doch was es auch nicht mehr als Pflicht von den Brauereien, wenigstens auch bis zum 1. Oktober d. J. zu warten. Mindestens hätte man aber der Organisation, mit der man damals mit abgeschlossen, hiervon Mitteilung machen müssen. Die Diskussion hierüber war eine sehr rege und wurde die Mäxination der Bremer Brauerei insbesondere stark verurteilt und der Lohnkommission die Sache zur näheren Untersuchung überwiesen. Im übrigen wurden sämtliche Kollegen von Bremen zur Vorfrist ermahnt, daß sich nicht ähnliche Fälle vor dem 1. Oktober wiederholen, und sollte man es ohne weiteres ablehnen, ohne die Organisation einen Vertrag abzuschließen.

Erlangen. Im Jahre 1903 sind in einigen Brauereien seitens der Organisation Tarife mit besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen worden. Die Verwaltung, freigestellt die Lohnkommission hatte das Bestreben, auch in

den anderen Brauereien Tarifverträge abzuschließen. Einige Brauereibesitzer lehnten es entschieden ab, mit der Lohnkommission zu unterhandeln, aber die Öffentlichkeit fürchtend, haben sie dann für ihre Arbeiter nach dem Muster der tariflosen Brauereien Verbesserungen herbeigeführt. Es muß dabei betont werden, daß alle Ertragsüberschüsse der Erlanger Brauereiarbeiter dem Verbande zugute kommen, und es wird wohl kein Brauereiarbeiter behaupten wollen, daß die Brauereibesitzer aus Humanität diese Verbesserungen herbeigeführt haben. Leider haben wir immer noch einige Brauereien, was der Lohnkommission nicht gelungen ist, in Tarifverhandlungen einzuführen, weil die Arbeiter in diesem Betriebe ein von der Betriebsleitung ihnen vorgelegtes Schriftstück unterzeichnet, daß sie mit ihren miserablen Verhältnissen zufrieden sind. Besonders die gefestigte Sonntagruhe, wo jedem Arbeiter jeden Sonntag eine 30stündige Ruhepause zu gewähren ist, ist in manchen Brauereien nicht vorhanden; es werden da immer noch Arbeiten verrichtet, die an Werktagen gemacht werden können. Aber trotzdem ist es uns gelungen, mit der Brauereifirma Gebrüder Steinbach einen Tarif abzuschließen. Wenn auch nicht jedem einzelnen Rechnung getragen wurde, so muß dabei betont werden, daß es eine kleine Brauerei ist. Immerhin ist z. B. der Lohn um wünschentlich 2 Mt. gestiegen. Das Zusammenfallen der Kollegen hat dazu beigetragen, daß der Tarif abgeschlossen wurde. Es sollte dies ein Ansporn sein für die anderen Brauereien, daß auch in kleineren Brauereien etwas zu erreichen ist, wenn die Kollegen einig sind. Möge jeder organisierte Brauereiarbeiter die Verwaltung, speziell die Lohnkommission insofern unterstützen, daß alle die uns noch fernstehenden Kollegen dem Verbande zugeführt werden. Zudem 1906 in einigen Brauereien die Verträge ablaufen, so ist es notwendig, daß die Kollegen die Organisation hochhalten, daß wir geschlossen und einig dastehen. Die gewerkschaftliche Bewegung in der neuesten Zeit muß auch dem rückständigsten Arbeiter die Augen öffnen, denn die Ausperrungswut des Unternehmertums ist an der Tagesordnung.

Frankfurt a. M. Eine imposante Versammlung fand am 3. Juni bei Behr statt, in welcher Kollege Bauer über die Ausperrung in Rheinland und Westfalen mit besonderer Berücksichtigung des Verhaltens der christlichen Gewerkschaften und des Bundes sprach. Die Bundesmitglieder, welche eingeladen waren, erschienen denn auch sehr zahlreich unter der Obhut ihres Gauleiters Reidenheimer aus Mannheim, des christlichen Gewerkschaftssekretärs Geis aus Bodenheim und des christlichen Sekretärs Thomas. Bauer führte in seinem Referat aus, es sei eine Tatsache, daß der Brauereiarbeiterverband in den letzten 10 Jahren sehr schwere Kämpfe zu führen gehabt habe. Wenn diese jedoch nur der Verklärung der Arbeitszeit, sowie den Lohnverhältnissen gälten, so sei dieses bei dem jetzigen Kampfe ausgeschlossen. Das Recht, welches die Unternehmer beanspruchten, sich in Syndikaten zu vereinigen, wolle man den Arbeitern nicht gewähren. Das Bestreben dieser Herren gehe dahin, die Gewerkschaftsbewegung zu vernichten, die Koalitionsfreiheit — das heiligste Gut der Arbeiter — zu rauben. Und daß man sich dieses nicht nehmen lasse, sei ganz selbstverständlich. Um jedoch einen Kampf zu verhüten, habe der Verband sich alle redliche Mühe gegeben und versucht, mit den Ditsch-Dunderrschen und Christlichen z. in Verbindung zu treten. Anstatt sich ihren kämpfenden Kollegen anzuschließen, seien die Bundesgenossen uns in den Rücken gefallen. Vor allem zeichne sich der Bund in seiner ganzen Herrlichkeit als Streikbrecherorganisation aus. Aus diesem Grunde werde nun der Brauereiarbeiterverband den Kampf allein führen und hoffentlich zugunsten der gesamten Kollegenschaft. In der Diskussion sprach als erster der Gauleiter des Bundes, Kollege Reidenheimer, über den Terrorismus des sog. Verbandes und reifersteht das Verhalten des Bundes und der christlichen Gewerkschaften. Der beste Beweis, daß die Tat der Ditsch-Dunderrschen die richtige sei, sei der, daß viele Kollegen, welche mit dem „rigorosen Vorgehen“ des sog. Verbandes nicht einverstanden seien, dem Bunde als Mitglieder beitreten. Du heilige Einigkeit! Seine Stellungnahme bei der Lohnbewegung in Mannheim rechtfertigt er damit, daß sie deshalb in der Tarifkommission nicht mitarbeiteten, weil der 1. Mai nicht von der Forderung gestrichen wurde. Sekretär Geis ist im allgemeinen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, nur glaubt auch er, daß das Verhalten der christlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen mit den Christlichen nicht zusammenarbeiten wollten, wie dies gerade bei dem Tarifabschluß in Frankfurt der Fall war. Kollege Wittich erinnert Reidenheimer daran, daß der Bund nicht durch freiwilligen Eintritt Mitglieder gewinnt, sondern durch den uns vorgeworfenen Terrorismus von Seiten der Arbeitgeber und Brauereibesitzer. Dieser Terrorismus zugunsten des Bundes ist doch nun zur Genüge bewiesen, bewiesen auch, wie der Bund Mitglieder gewinnt, und die Streikbrechervermittlung der Gebr. Horta tut das übrige. Die Beschwärde des christlichen Sekretärs, daß sie auf Antrag des Sekretärs Dorsch der freien Gewerkschaften von den Tarifverhandlungen ausgeschlossen wurden, erklärt sich dadurch, daß durch solche großen Geister, wie sie heute von den Christlichen in der Versammlung anwesend sind, die Ergebnisse vielleicht noch schlechter ausgefallen wären. Nach diesen Ausführungen kam der schönste Akt des Abends. Sekretär Thomas, oftmals durch stürmische Heiterkeit unterbrochen, sang das Loblied des Bundesvereins und der christlichen Gewerkschaften über ihre „großen Erfolge“, die sie schon erzielt haben, und rief aus, daß die christlichen Gewerkschaften, welche jetzt auch schon sehr gute Agitatoren (Thomas-Reidenheimer) in ihrer Mitte hätten, es sich zur Pflicht machen müßten, den Terrorismus der freien Gewerkschaften und des sozialdemokratischen Verbandes zu bekämpfen. Das Verhalten der christlichen Kartelle in Rheinland sei nur lobenswert (11), da sie ja mit dem Bierbofot nichts zu tun hätten. (Das nennt sich organisierte Arbeiter!). Auch der Vorsitzende des Bundes, Kollege Weiserlinger, sprach und gab zu, daß auch er 1899 in Frankfurt dem Terrorismus der Ditsch-Dunderrschen zum Opfer fiel, sonst wäre er schließlich auch kein Bundesmitglied. Nach weiteren Ausführungen verschiedener Redner erhielt Kollege Bauer das Schlußwort. Es war ihm ein Leichtes, die Ausführungen der christlichen Vertreter auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Besonders ging er mit Reidenheimer und Thomas ins Gericht. An der Hand von vielen Artikeln der „Bundeszeitung“ und anderer Blätter ähnlichen Inhalts, geheimen Zirkularen, Briefen z. z. bewies er, auf welcher Seite der Terrorismus liegt. Was die Ausführungen des Kollegen Reidenheimer und Genossen betrafte, so mußte jeder anwesende, klar denkende Kollege zu der Ueberzeugung kommen, daß mit solch geistigen Führern keine besseren Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden könnten. Redner forderte zum Schluß an, daß auch die Frankfurter Kollegen den Ausperrten die finanzielle Unterstützung nicht verweigten und so den von den Brauereibesitzern so frivol herausgeschworenen Kampf zu unseren Gunsten zu beendigen. Während dieser Ausführungen konnte man so recht die parlamentarische Bildung der christlichen Führer beobachten. Während Reidenheimer seinem Unwillen über die Hiebe, die er bekam, durch Zurufe Ausdruck gab und nach Hinunterpflanzen mehrerer Gläser Bier taumelnd den Saal verließ, benahm sich Thomas wie jemand, der noch niemals einer Versammlung beigewohnt hat oder nur in Gesellschaften verkehrt, wo derartiges Benehmen üblich ist. Schluß 1 1/2 Uhr.

Freimersheim. Wie man sich seitens der hiesigen Brauerei bemüht, die von ihr Ausperrten zu schädigen und zu verächtlichen, verdient öffentlich gekennzeichnet zu werden. Der Wesker, Herr Schrote, hat sich schon einige Male bei dem

Logisherrn der Ausperrten bemüht, er solle ihnen das Logis kündigen, er könnte doch andere Leute in Logis nehmen. Herr Schrote wußte unweidlicher Sache abgeben. In der Brauerei sollte Sonntag, den 4. Juni, in der Zeit von 7-10 Uhr abends eingebracht und dem Oberburschen Kolb ein Hoch abhanden gekommen sein. Natürlich verächtliche man die Ausperrten, denen man mit so großer Liebe augen ist, als die Liebestäter. Die Polizei wurde davon benachrichtigt und am Montag erschienen dem auch die heilige Germandad in Gestalt von zwei Polizisten und der Oberbursche Kolb in den Privatlogis der Ausperrten und hielten eine Hausdurchsuchung nach den gestohlenen feinen folgenden Gegenständen. Die Ausperrten erklärten, daß sie an dem fraglichen Tage gar nicht in Freimersheim gewesen seien, also gar nicht in Verdacht kommen könnten. Es half aber nichts, die Herren Polizisten unternahmen einfach die Hausdurchsuchung. Sie fanden aber absolut nichts, was auch nur einen Schatten von Verdacht hätte beibringen können. Aber mit welchem Recht wollen die Polizisten ihr Vorgehen begründen? Wer hat ihnen die Befugnis hierzu erteilt? Diese vollständig ungesetzmäßige Aktion ist also leider zu Wasser geworden, zum Beifassen der daran Interessierten. Es ist noch zu bemerken, daß die Dieberei schon jahrelang auf dieser Brauerei gehandhabt wird, aber bis jetzt noch keine Hausdurchsuchung unternommen wurde. Es geschah wohl auch nur der Ausperrten wegen. Aber den Oberburschen möchten wir bestens empfehlen, wenn dieser Fall wieder vorkommt, seine Schritte wo anders hinkulanten, als nach der Wohnung der Ausperrten, sonst könnte ihm vielleicht etwas menschliches passieren.

Hamburg. Am 28. Mai referierte Gauleiter Egel in einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung über das Thema: „Welche Organisation ist für die Hamburger Brauereiarbeiter am zweckdienlichsten?“ Er erklärte, weil die Brauereiarbeiter den verschiedenen Organisationen angehöret haben, ist der Hamburger Kampf so wie gesehen verlaufen. Man hat seitens einer Organisation den Kriegspfad schon im Winter verraten. Redner will trotzdem den Organisationen den Vorwurf nicht machen, daß sie ihre Schuldigkeit während des Streiks nicht getan haben; aber besser wäre es, wenn alle einer Organisation angehörten. Scherzberg (Bundesverein) spricht dem Gauleiter Egel seinen besten Dank für die vortrefflichen Ausführungen aus. Aber für große Streiks kann er sich nicht erwärmen, wie z. B. in Rheinland-Westfalen, wo wegen zwei Mann über 1000 Mann in den Streik (Zeit wann ist eine Ausperrung ein Streik?) eingetreten sind. Er habe auch schon trockenes Mundstück gefressen wegen eines Streiks, und dieses habe ihn eines anderen belehrt. Schmidt (Verband) spricht über die Hamburger Brauereiarbeiterbewegung von 1889 bis 1904 und macht dem Verein der Bundesgenossen den Vorwurf, daß derselbe bei jeglicher Lohnbewegung zurückhaltend war. Redner fordert zum Schluß auf, in den Verband einzutreten. Weimer (Verband) erklärt, der Hamburger Kampf habe sich lediglich um den Arbeitsnachweis gehandelt. Wir haben mit Ihnen (zu den Bundesgenossen) schon vor Jahren den Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage haben wollen; Sie erklärten immer, keinen Grund zu der Forderung zu haben; Ihr Nachweis florierte gut. Da wir aber sahen, daß überall auf den Brauereien nur Mitglieder Ihrer Organisation eingestellt wurden und unsere Mitglieder sozusagen gemahregelt, traten wir im Vorvorjahre an einzelne Brauereien heran, welche unseren Arbeitsnachweis herstellten, und zuletzt haben wir auf allen Hamburger Brauereien mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft den Arbeitsnachweis errungen. Dieses war für die Scharfmacher und Sie ein Dorn im Auge. Da kam das Unglücksjahr 1904. In der Sitzung wurde die Arbeitsnachweisfrage vom Direktor Strauß angeknüpft, und wir stellten uns auf den Standpunkt, für uns sei die Frage erledigt. Kollmann (Verband) geht darauf ins Gericht mit den Bundesgenossen. Wir haben immer frei und offen erklärt, was unsere Forderungen waren, reihen Sie Ihre Heuchelmäste herunter und spielen Sie nicht Versteck. Neumann (Bundesverein): Es liegt an dem System, weshalb wir mit Ihnen in manchen Fragen nicht Hand in Hand gehen können. Unter Statut befragt, daß wir nur das Interesse der gelernten Brauer vertreten. Ich habe auch schon in Berlin Steine gerammt und habe gesehen, daß man vom gelernten Arbeiter scheel angesehen wird. Döllinger (Verband): Das Interesse der gelernten Arbeiter vertreten wir ebenso gut wie Sie; gerade wir waren es, die bei der letzten Lohnforderung den Prozeß auf Einstellung der ungelerten Arbeiter stellten. Man hat sich genug ausgesprochen. Wenn Worte gefallen sind (zu den Bundesgenossen), die Ihnen nicht angenehm sind, so haben Sie auch in mancher Hinsicht dieselben verdient. Er forderte zum Schluß auf, in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter einzutreten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; sie erklärt ferner, daß durch die verschiedenen Organisationsbedingungen, welche in letzter Zeit in Hamburg ins Leben gerufen worden sind, keine Möglichkeit geboten wird, die Lebenslage der Brauereiarbeiter zu verbessern, sondern daß diese nur dazu angetan sind, Zwiespalt in die Reihen der Arbeiter hineinzutragen und dadurch den Unternehmern im Brauereigewerbe Handlangerdienste zu leisten. Die Versammlung ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur durch Anschluß an den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter die Interessen der Brauereiarbeiter vertreten und richtig gewahrt werden. Selbstverständlich bleiben die mit einzelnen Zentralverbänden getroffenen Abmachungen bestehen.“

Egel bemerkte zum Schluß: Sie haben mit einem Dant für meine Ausführungen ausgesprochen (zu den Bundesgenossen). Warum aber bleiben Sie in dem Bundesverein? Bei mir ist eine große Luft möglich dem Bundesverein und dem Verband, denn so lange eine Vereinigung von Unternehmern erhalten wird, kann sie die Interessen der Arbeiter nicht richtig vertreten.

Hamburg I. In der Versammlung vom 17. Juni erkrankte Kollege Döllinger Bericht vom Kuratorium, daß daselbst mit dem Protest, welcher von Seiten der kombinierten Versammlung in betreff der Arbeiterauschüsse eingereicht wurde, befaßt habe. Sie hätten sich auf den Standpunkt gestellt, daß es momentan nicht angebracht wäre, Arbeiterauschüsse zu wählen, da die Mehrzahl der jetzt auf den Brauereien Arbeitenden nicht in der Lage ist, das zu vertreten, was not tut. Ferner hätte eine Sitzung stattgefunden in betreff der Entlassung des Kollegen Schwarze (Brauerei Janßen Bw.). Der betreffende Kollege mußte, da die Gründe, die die betreffende Brauerei angegeben hatte, für nicht stichhaltig gehalten wurden, wieder eingestellt und ihm die Tage, wo derselbe gefeiert hat, nachbezahlt werden. Auch fand eine Besprechung der Statuten der Arbeitsordnung statt, wo einige Paragraphen abgeändert wurden; z. B. § 2 Abs. 2: Ueberstunden müssen im Anschluß an die regelmäßige Arbeitszeit verrichtet werden. § 3 Abs.: Als regelmäßige Arbeitszeit gilt: 1. Für Brauereiarbeiter aller Kategorien, welche in den Abmachungen nicht benannt sind, eine 9stündige Arbeitszeit usw. wie jetzt. Nach 5 1/2 Uhr abends fällt ist einzuschalten. Raufen sollen in der Regel in der Zeit von 8-9 bzw. 12-2 Uhr gelegt werden. In der Debatte über diesen Punkt wurde der Herrschenden und im Kuratorium ihre Erledigung finden. Ein Antrag, daß die Sache in betreff Arbeitsordnung und Arbeiterauschüsse in einer kombinierten Versammlung besprochen werden soll, wurde angenommen.

Magdeburg. Die Versammlung vom 8. Juni beschäftigte sich mit mehreren Uebelständen, welche zutage getreten sind und wurde beschlossen, in kurzer Zeit eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung einzuberufen. Kollege Wahn knüpfte an den Schwindel des Dortmunder Bundesvereins bezüglich der vom Brauereiarbeiterverband für die Bergarbeiter gegebenen Gelder an und bemerkte, daß die Magdeburger Bundesmitglieder ja auch ein paar Groschen bei den Ditsch-Dunderrschen gezeichnet haben, eigentlich ganz gegen ihr Statut, daß ja jede Beteiligung an einem Streik verboten. Mit einer Ermahnung, noch mehr als bisher zu agitieren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rempten. In einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung am 16. Juni referierte Gauvorsitzender Schrems über die Kämpfe in der Arbeiterbewegung. — Redner legte klar, wie früher unsere Kämpfer viel mehr zu erdulden hatten, um den Organisationsgedanken zu verbreiten. Wenn es heute nun auch leichter sei, für die Organisationspropaganda zu machen, wenn man auch öffentlich auftreten könne, so komme heute doch ein Faktor in den Vordergrund, den man nur mit einer gut ausgebauten, großen Organisation bekämpfen könne, und das seien die Arbeitgeberverbände. Wenn heute die indifferente Masse sehen und hören möchte, so möchte sie noch mehr, als dies geschehen, unter die Fittiche der Zentralverbände fliehen, jeder sollte schon wissen, wo er hingehört. Aber leider sei es der Fall, daß der Mensch, der Arbeiter in dieser Beziehung oft noch unter dem Tiere stehe. Daß, seinem Instinkte folgend, das Schaf mit dem Wolf spazieren gehe, das werde man nicht erleben, aber daß Arbeiter in häßlicher Weise sich vor ihren Ausbeutern bücken und bücken, das könne man alle Tage erleben, und warum, weil sie an ihrer eigenen Kraft verzweifeln, weil sie sich selbst unterschätzen. Da sollten die Arbeiter, und besonders die Brauereiarbeiter, sich doch einmal ein Beispiel an der Ameise nehmen. Wenn man einen Ameisenhaufen zerstreue, so werde man nicht finden, daß man die kleinen Tiere auseinanderstieben und sich gegenseitig verlassen, sondern nach kurzer Zeit könne man beobachten, daß aus dem zerstörten Haufen wieder ein neuer entsteht, daß jedes einzelne der kleinen Tiere wieder emsig mithilft, ein Döbäck zu gründen. Wenn es nun heute an dem einen oder anderen Ort nicht gelungen sei, die Ziele der Organisation zu erreichen, so hätten am allerwenigsten die Kollegen daran zu mögeln, die bis heute der Arbeiterbewegung gleichgültig gegenüber gestanden, denn gerade die treffe ein großes Teil Schuld, daß man noch so weit zurück ist. Nachdem noch eine Reihe Arbeitsordnungen von Rempten und Allgauer Brauereien unter die Lupe genommen waren, forderte der Referent dringend zum Beitritt in den Verband der Brauereiarbeiter auf. Es wurde noch dargelegt, daß Rempten wohl zu den teuersten Städten des Reiches zählt und daß die bezahlten Löhne einfach miserable, besonders in den Brauereien, seien. In diesem Sinne schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung, und es ist wohl zu erwarten, daß die mit Ernst und Feuer gesprochenen Worte nicht wirkungslos bleiben werden.

Kiel. In der Versammlung vom 8. Juni hatten sich 19 Personen zur Aufnahme gemeldet. Die Aufnahme von drei fehlenden wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Da die Brauereiarbeiter für den Bau des Gewerkschaftshauses noch 150 Mt. Schulden, wurden die stämmigen Mitglieder nochmals aufgefordert, ihren rückständigen Beitrag baldigst zu zahlen. Durch Handschreiben und Beifügung von Sammellisten sollen diese Kollegen dazu aufgefordert werden. Die Lohnkommission konnte berichten, daß die Mitglieder der Gaardener Exportbrauerei befreit sind. Weiter wurde beschlossen, unsere Mitgliederversammlung von jetzt an im Gewerkschaftshaus abzuhalten. Den ausgesperrten Kollegen in Rheinland-Westfalen wurde nach wie vor Unterstützung zugesagt. Beschlossen wurde, auf die nächste Tagesordnung ein Referat zu setzen über das Thema: „Was lehrt uns der Kampf in Rheinland-Westfalen?“

Rulmbach. Die Versammlung vom 18. Juni wies einen faulen Besch auf. Der Vorsitzende kritisierte dieses sehr, da von den 511 Mitgliedern, die die Zahlstelle zählt, nur ein kleiner Teil anwesend war. Es wurde über einige Einkäufe wegen Beanstandung in einer Brauerei berichtet, womit sich die Versammlung zufrieden erklärte. Ferner wurde die Maßregelung eines Kollegen in der Brauerei Eberlein besprochen, bezüglich deren der Vorsitzende mitteilte, daß bereits eine Verhandlung vor dem Schiedsgericht stattfand, die aber zu keinem Resultat führte, und daß nun noch eine weitere Verhandlung stattfinden. Die Wortführer wollten alle ihr gesetzlich zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um diese Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen. 2 Kollegen ließen sich aufnehmen.

Langensiel. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen, wie in ganz Schlesien, auch hier viel zu wünschen übrig. Obwohl die Kollegen dieses fühlen, haben sie doch noch nicht den Mut gefunden, die Konsequenzen zu ziehen. Es muß nichts, mit der Faust in der Tasche über die lange Arbeitszeit, die Jour und den langen Lohn zu rekonstruieren, wenn die Direktion es nicht hört. Nein, als Mann sich zeigen mit den organisierten Kollegen, Hand in Hand mit der übrigen organisierten Arbeiterschaft für bessere Verhältnisse kämpfen, ist würdig. Die fähigste Zufriedenheit ist ja doch nicht echt. Nur durch die Organisation werdet ihr zum wirklichen Ziel kommen. Alle Ergebnisse nützt nichts. Also, hinein in den Brauereiarbeiterverband! Zur Versammlung, wenn der Ruf an euch erteilt! Nur dann wirds besser.

Leipzig. In der Versammlung vom 17. Juni hielt Kreisführer einen interessanten Vortrag über Brasiliens Land und Leute. Im Besonderen forderte Kollege Reischer auf einer Agitationstour nach Zeit auf; die Reisekosten sollen aus der Kasse gedeckt werden. Zur Sprache kam die Ausperrung der Tabakarbeiterinnen in Dresden. Beschlossen wurde noch ein Wahnantrag nach Altenburg. Auch erzeugten die Sammellisten und die Maifeier noch eine lebhaft Debatte.

Bad Reichenhall. Am 19. Juni fand im Gasthaus zur „Blauen Traube“ eine den Verhältnissen entsprechende gutbesuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Als Referent war Kollege Holzfurtner, München, erschienen. Derselbe führte in seinem Vortrag die Notwendigkeit der Organisation der Brauereiarbeiter aus, indem er auf die Entwicklung im Braugewerbe vom patriarchalischen System bis zum heutigen Stand der Großbrauereien hinwies, daß auch hier sämtliche Ertragsüberschüsse der Technik und Wissenschaft mit der Zeit in den Dienst des Gewerbes gestellt wurden. Er wies ferner darauf hin, daß durch diese Entwicklung ein ganz neuer Feind der Arbeiterschaft entstanden in Gestalt von Scharfmacherverbänden, und forderte die Kollegen auf, auch ihrer Organisation Mann für Mann beizutreten, um eine Verbesserung ihrer Lebenslage auszukämpfen. Aus seinen weiteren Ausführungen war zu entnehmen, was der Zentralverband der Brauereiarbeiter für einen wünschentlichen Beitrag von 40 Pf. schon geleistet hat für arbeitslose und kranke Mitglieder und so weiter, sowie in der Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse, was er schon getan hat für die Abschaffung des noch mittelalterlichen Kost- und Logiswesens, Abschließung von korporativen Arbeits- und Lohnverträgen. Spezial führte er die Erfolge und Ertragsüberschüsse der Organisation in kleineren Orten, in unserem engeren Bezirk von Oberbayern an. Seiner Aufforderung, der Organisation beizutreten, am auch hier in Reichenhall bessere Zustände zu schaffen, leisteten 8 Kollegen Folge, so daß auch hier jetzt bald die Mehrzahl organisiert sein wird. Gen. Dahn forderte die Kollegen auf, sich dem Gewerkschaftsverein in Reichenhall anzuschließen und versicherte ihnen, daß derselbe alles aufbieten wird, um zur Hebung und Ausbau der Organisation der Brauereiarbeiter beizutragen.

Also Kollegen, wenn jeder das Seine beiträgt, so werden wir auch hier ein neues Glied in der Kette bilden, indem in nächster Zeit eine Zahlstelle des Zentralverbandes der deutschen Brauereiarbeiter gegründet werden kann.

Kemtscheid. Die Versammlung vom 18. Juni beschäftigte sich mit der Lohnfrage der Brauerei Lausberg. Der angekündigte Tarif wurde eingehend besprochen und die Sache dem Gewerkschaftskomitee überwiesen. Die umgefallenen Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes waren trotz schriftlicher Einladung nicht erschienen. Diese Angelegenheit soll der Hauptvorstand prüfen.

Solingen. Die Versammlung vom 18. Juni beschloß den Beitritt zur Volksbibliothek. Die Wiederannahme eines Kollegen aus Ohligs wird bestritten und derselbe ausgenommen. Der Delegierte vom Zentralkomitee macht bekannt, daß die hiesigen Schuhmacher in einer Lohnbewegung stehen; es wird betont, daß die Kollegen kein Schuhwerk in gespeicherten Geschäften holen oder schicken lassen sollen. Die gleiche Stellung wird im Interesse der ausgesperrten Zigarrenarbeiterinnen in Dresden eingenommen, und sind die Fabrikate derjenigen Firmen, die in der „Arbeiterstimme“ veröffentlicht wurden, streng zu meiden. Hierauf erstattete Kollege Woluga-Eberfeld den Bericht über den jetzigen Stand der Brauereiarbeiter-Aussperrung. Er bezeichnete die jetzigen Verhältnisse als gut. Den Herren Brauereibesitzern sei es nicht gegliedert, ihren Plan, die Kasse in 6-8 Wochen zu sprengen und die Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten, zur Ausführung zu bringen. Den Herren würde noch lange standgehalten werden, und lieber würde man die Kasse zur Hand nehmen, als zu Kreuze kriechen oder einen saulen Frieden schließen. Das Entgegenkommen der Herren, von 800 ausgesperrten nur 70 wieder einzustellen, wurde verlacht und scharf kritisiert. Dieses die Arbeiterchaft verhöhrende Angebot lege Zeugnis davon ab, daß den Herren nur daran gelegen sei, die Aussperrung in die Länge zu ziehen, um die ausgesperrten durch Hunger unter ihre Fuchtel zu bringen. Weitere Redner erklärten, daß der Boykottbruch schlimmer sei wie Streikbruch, da hierbei nichts weiter zu beachten sei, als wie das boykottierte Bier zu meiden. Diese Pflicht zu erfüllen sei im Kreise Solingen umso mehr möglich, da genug boykottfreies Bier vorhanden sei. Kollege Kobl-Eberfeld schilderte sodann die Herren Streikbrecher in Eberfeld und Wachen. Es seien jetzt Leute auf dem Kutschbock, die unter normalen Verhältnissen überhaupt keine Arbeit bekommen würden. Es wurde noch bemerkt, daß die Bierzeitschriften unsere schlimmsten Feinde seien und sich nicht genierten, organisierte Kollegen als Lumpen hinzustellen.

Sonneberg. Am 1. Juni referierte Kollege Stöcklein über die Aussperrung in Rheinland-Westfalen und was lernen wir daraus. Er kennzeichnete das brutale Verhalten der Unternehmer gegen die Organisation und forderte zur Unterstützung der ausgesperrten auf. Durch Annahme einer entsprechenden Resolution erklärte die Versammlung, die ausgesperrten Kollegen in jeder Weise zu unterstützen, bis der Kampf gegen die Aussperrten beendet ist, und ferner nicht zu kassieren, bis der letzte Brauereiarbeiter organisiert ist, um den Machtgelüsten des Unternehmertums wirksam begegnen zu können. Gestaltete wurde der schlechte Besuch von der Heubach-Brauerei und ihre Interessiertheit gegenüber der Organisation, da verschiedene der dortigen Mitglieder wieder den Rücken gelehrt haben. Nachdem der Verband für sie wesentliche Verbesserungen gebracht hat, da ihnen die Kollegen Verrat an der Organisation. Man brauchte da allerlei Ausreden. Der eine mußte wegen Familienverhältnisse bei unseren Vorständen seinen Austritt erklären, wieder ein anderer sagte: Ja, wenn sie alle dabei wären, dann bliese ich auch dabei, aber so ein paar Mann nützen ja doch nichts, und allerhand solcher Ausreden. Die Kollegen mögen sich gefälligst folgenden Vorfall zur Kenntnis nehmen. Hier in einer Brauerei ist ein Kollege schon viele Jahre als Bierhefer tätig. Es ist ein älterer Kollege und seine Kräfte sind verbräutet. Eine Zeit war er krank, als er wieder an die Arbeit ging, kam er vom Subhaus auf die Wäsch und muß nebenbei mit Bier ausfahren. Also man sieht, daß er „überflüssig“ ist. Betreffender Kollege war auch nicht für den Verband zu haben und hatte immer Ausreden: Ich bin zu alt und hat's ja doch keinen Zweck. Jetzt, wo man ihn auf eine so seine Art los haben möchte, da erkennt er, daß der Verband doch einen Zweck hat. Diesen Fall mögen die Kollegen der Heubach-Brauerei ja beherzigen, vielleicht hat der eine oder andere einmal Gelegenheit, sich dessen zu erinnern. Die Kollegen der Aktien-Brauerei sind anders auf dem Pollen, dort sind bis auf zwei Mann alle organisiert. Wer der Organisation fern bleibt, schädigt sich und seine Mitarbeiter.

Rundschau.

Als Unterstützung für die freitenden Bergarbeiter wurden uns zu der in Nr. 23 verzeichneten Summe von 80 576,25 M. noch folgende Summen gemeldet: Halle (Nachtrag) 20 M.; Bayerlein-Stollberg (nach Berlin gesandt) 3 M.; Münster 5 M. In Summa 30 664,25 M. Die noch ausstehenden Zahlstellen bzw. Kollegen ersuchen wir ebenfalls um Meldung der gesammelten Gelder für die Bergarbeiter und wohin sie gesandt wurden.

rd. Zur Frage der Entschädigungspflicht für Unfälle infolge von Redereien. In einer Fabrik machte sich eines

Tages ein Bekehring den „Spaß“, nach einem anderen Kollegen mit Metallstücken zu werfen. Der letztere achtete garnicht auf die Rederei, sondern arbeitete ruhig fort, bis ihn plötzlich ein Drahtsplitter ins Auge traf, wodurch er eine sehr schwere Verletzung davontrug. Der Verunglückte hatte sich nun an die Verunglücktenhaftigkeit mit dem Antrage gewandt, ihm eine Unfallsentschädigung zu zahlen, doch hatte diese das Verlangen mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß der Unfall sich nicht „bei dem Betriebe“ ereignet habe, sondern lediglich infolge einer übermäßigen Spielerei, die mit dem Betriebe absolut nichts zu tun habe. Der Verunglückte müsse sich mit seiner Schadensersatzforderung an denjenigen halten, der ihm die Verletzung beigebracht habe. — Das sächsische Landesversicherungsamt, das über den von dem Verletzten erhobenen Reklurs zu entscheiden hatte, hat indessen seinen Anspruch als berechtigt anerkannt. Wichtig ist allerdings, so heißt es in den Entscheidungsgründen, daß die Verletzung in einem gewissen zeitlichen und örtlichen Zusammenhange mit dem Betriebe stehen muß, wenn für einen dabei vorgekommenen Unfall Entschädigung verlangt wird. Auch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und den Gefahren des betreffenden Betriebes muß vorhanden sein. Ein solcher bestand aber im vorliegenden Falle unbedingte. Wenn das mutwillige Verfahren des Mitarbeiter des Klagen den Bekehring ausserhalb seiner eigenen Betriebsstätte lag, so ist doch zu beachten, daß das Unfallversicherungsgesetz die Arbeiter auch gegen diejenigen Gefahren sicherstellen wollte, die der Verletzter zahlreicher Personen an einer Betriebsstätte in Verbindung mit mutwilligem und schuldhaftem Handeln einzelner Arbeitsgenossen im Gefolge hat. — Ueber Fälle ähnlicher Art hatte das Reichsversicherungsamt ja schon öfters zu entscheiden; wenn es aber meistens zur Ablehnung der geforderten Entschädigung gelangte, so lag das daran, daß gewöhnlich Kaufhandel in Frage kamen, die mit dem Betriebe garnichts zu tun hatten, bei denen sich also die daran Beteiligten klipp und klar außerhalb des Betriebes gestellt hatten. In dieser Beziehung läßt sich nun aber dem Kläger kein Vorwurf machen, da er sich an der Rederei nicht beteiligt hat. Er hat, bei seiner Arbeit beschäftigt, zuerst gar nicht gewußt, woher der Drahtsplitter, der ihn plötzlich ins Auge traf, geflogen kam. Für ihn war somit der verhängnisvolle Wurf ein Unglücksfall, der ihm außerhalb des Betriebes wahrscheinlich nicht zugefallen wäre. Denn er erlitt ihn bei der Arbeit in der Werkstatt ohne sein Zutun. Der Fall ist also nicht zu vergleichen mit dem, wenn der Kläger sich innerhalb oder außerhalb der Werkstatt mit seinen Arbeitsgenossen herumalart und dabei Schaden erlitten hätte. Der Entschädigungsanspruch erweist sich vielmehr als gerechtfertigt.

Achtung, Kollegen!

Wie es scheint, sind Agenten in Süddeutschland und Oesterreich tätig, die die Brauereiarbeiter zur Abreise nach Amerika verleiten. Es wird uns aus St. Louis mitgeteilt, daß der amerikanische Bruderverband im Staate Washington den gleichen Kampf mit den Schafmachern auszukämpfen hat, wie wir in Rheinland-Westfalen. Es kommen nun dort täglich eine Anzahl Brauereiarbeiter aus Oesterreich und Süddeutschland ohne internationale Reisefahrkarte an. Die Mitglieder ersuchen wir, auf ihre Umgebung einzuwirken, sich nicht in die Gefahr zu begeben. Ohne internationale Reisefahrkarte, vom Verband ausgestellt, erhält dort keiner Arbeit! Der Kampf wird ohne Zweifel zugunsten der Kollegen entschieden, und diejenigen, die sich von den Agenten haben verfahren lassen, sehen einer trübten Zukunft entgegen.

Verbandsnachrichten.

Vom 19. Juni bis zum 25. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Murich i. Ostr. 100,—, Saalfeld 62,62, Burgdorf 5,20, Zübingen 3,50, Frauenfeld 8,80, Halberstadt 25,68, Heide- mühle 14,15, Mülhausen i. Rh. 2,10, Schandau 3,—, Straub- ing 9,70, Diefelhaufen 10,40, Weißen 5,—, Gütind 82,—, Apolda 40,—, Büffel 94,50, Effen (Ruhr) 65,64, Effen (Ruhr) 217,21, Rottbus 30,—, München 35,37, Hohen- walt 3,—.

Für Inserate erging ein: Berlin 2,80, Jever i. Ostr. 2,—, Beyer-Solingen 93,90, Göttingen 1,40, Nürnberg 1,50, Pforzheim 2,80, Wiesbaden 1,20, Pöschappel 1,60, Peine 10,80, Hannover 12,80.

Für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Frankfurt a. M. 200,—, Solingen 167,65, Diefel 10,20, Hagen i. Westf. 64,50, Braunschweig 3,—, Breslau 70,—, Göttingen 25,30, Karlsruhe (Versammlung in Gaggenau bei Rastatt) 14,15, Halle 50,—, Berlin II (5. Rate) 500,—, Pforzheim 40,90, Diefelhaufen —, 60, Zwidau 100,—, Sektion Bern 50,—, Brüssel 43,60, Leipzig 239,46, München 664,63, Mannheim 100,—, Fürtz 73,25, Lyon 8,06, Würzburg 12,50, Hannover 105,65, Karlsruhe (5. Rate) 50,—, Dresden 500,—.

Material ist abgehandelt: Regensburg 800 Markten à 40 Pf., München 400 Markten à 20 Pf., Pflungstadt 400 Markten à 40 Pf., Gütrom i. M. 20 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf., Biegnitz i. Schl. 30 Mitgliedsbücher und 400 Markten à 40 Pf., Göttingen 400 Markten à 40 Pf., Augsburg 50 Mit-

gliedsbücher. Kottbus 100 Markten à 40 Pf., Weißen 10 Mit- gliedsbücher.

Abrechnung für das I. Quartal haben eingefandt Tübingen, Halberstadt, Pflungstadt, Kempton, Friedberg, Brüssel, Effen, Kottbus, Wernmungen, Rosenheim und Breslau I.

Die unter München gezehneten 6 6 4, 6 3 Mark sind gesammelt wie folgt: Spaten 169,95, Union 116,05, Augustiner 85,70, Zeit 43,50, Paulaner 38,20, Matheser 37,60, Bürgerliches 19,60, Sacker 17,50, Sterneder 15,70, Ebert 15,—, Bern 14,—, Kohl 13,60, Rindl 13,30, Tübing 13,—, Koster 11,80, Tölz 10,—, Wagner 9,50, Karmeliter 7,30, Holzschuhen 700,—, Schwabing 8,—.

In Nr. 22 der „Bauer-Zeitung“ sind an dieser Stelle unter Freizug irrtilich 35, 37 M. aufgeführt, welche nicht für die Aussperrten, sondern für Beiträge eingefandt sind. A. M. t.

* Berlin I. Dom 1. Juli cr. ab befindet sich unser Bureau C 54, Linienstraße 19, 1. Et., zwischen Preng- lauer- und Alte Schönhauserstr. Am 1. Juli bleibt das Bureau des Umzugs wegen geschlossen.

* Kassel. Vorstehender Vogler wohnt vom 1. Juli ab Leipzigerstr. 33, 2. Et.

* Mannheim. Unterstützung bezahlt der Kassierer D. Huber, P. 4, Restauration „Abmischer Kaiser“.

Gau III. (Sitz Leipzig.) Die Zahlstellenvorstehenden und Vertrauensleute werden ersucht, die ausgegebenen Fragebogen baldmöglichst einzuliefern. Sollten irgendwo noch welche ge- braucht werden, so wird gebeten, sich an den Unterzeichneten zu wenden. Auch wird daran erinnert, daß eine Quartals- Abrechnung an den Gauleiter mitzuliefern ist. C. Stöcklein.

* Ausgeschlossenen wurden auf Antrag der Zahlstelle Bamberg Joh. Böhre, Buch-Nr. 34 023, jetzt Rölln; Georg Bader, Buch-Nr. 1440. Auf Antrag der Zahl- stelle Nürnberg Friz Heinrich, Buch-Nr. 32 306, jetzt Eberfeld; August Hornschuh, Buch-Nr. 15 671, jetzt Dortmund; M. O. H. Sohn, jetzt Wülheim (Rhein); Mal- mus, Buch-Nr. 14 204; Bernhard Jakob, Buch- Nummer 34 650.

Versammlungsanzeigen.

- Antwerpen. Sonnabend, 1. Juli, 9 1/2 Uhr, im Vereins- lokale.
- Bochum. Sonnabend, 1. Juli, 8 Uhr, bei Dickenbrock, Beckstr. 21.
- Dresden. Sonntag, 2. Juli, 1 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung im „Volkshaus“. Bericht über den Gewerkschaftsalltag.
- Fürtz. Sonnabend, 1. Juli. Alles erscheinen!
- Halberstadt. Sonntag, 2. Juli, 3 Uhr, im Gewerkschafts- haus, Gerdorferstr. 15.
- Heidelberg. Sonnabend, 1. Juli, im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41. Alle Mann erscheinen!
- Hof. Sonntag, 2. Juli, 2 Uhr, im „Kronenbräukeller“ (oberes Lokal). Rückständige Beiträge entrichten! Sammel- listen abliefern!
- Minden. Sonntag, 2. Juli, 3 1/2 Uhr, in der „Zentral- halle“.
- Planen-Deßau. Sonntag, 2. Juli, 3 Uhr, im Gewerk- schaftshaus „Schillergarten“, Planen.
- Potsdam. Sonntag, 2. Juli, 7 Uhr, im Lokal Adentia, Kaiser Wilhelmstr. 38.
- Havensburg. Sonntag, 2. Juli, vorm. 10 Uhr, im Ver- einslokal. Referent: Kolll. Steingäuser-Stuttgart.
- Schweningen. Sonntag, 2. Juli, im „Vindenhof“ in Willingen. Nichtmitglieder mitbringen!
- Wanne. Sonntag, 2. Juli, 3 Uhr, bei Gomburg, Schulstraße.
- Würzburg. Sonntag, 2. Juli, 2 Uhr, bei Falemann, Maulhardtstr. 7.

Gestorben.

Berlin II. Otto Rosin, Flaschenkellerarbeiter, im 31. Lebensjahre. Hannover. Karl Niemeier, Bier- fahrer, im 32. Lebensjahre; Emil Reih, Brauer, im 34. Lebensjahre. Bremen II. Dietrich Soyman, im 39. Lebensjahre. Wülheim (Ruhr). Robert Bräuer, Brauer, im 40. Lebensjahre. Wonef. Karl Galle, Brauer, im 40. Lebensjahre. Wonef. Johann Wiegärtner, Brauer, im 37. Lebens- jahre; Johann Wiegärtner, Brauer, im 31. Lebens- jahre; Josef Bach, Brauer, im 32. Lebensjahre. Dresden. Am 1. Juni (?) Parteiman n. Sterbegeld wurde ausbezahlt resp. zur Auszahlung angewiesen an die Hinterbliebenen der Mitglieder: Kaspar Nieg, Berlin I, über 364 Wochen Mitglied, 90 M.; Cei- rich Siewlow, Berlin II, über 52 Wochen Mitglied, 45 M.; Otto Rosin, Berlin II, über 52 Wochen Mitglied, 45 M.; Karl Niemeier, Hannover, über 260 Wochen Mitglied, 75 M.; Emil Reih, Hannover, über 364 Wochen Mitglied, 90 M.

Briefkasten.

S. Greiz. Augenblicklich sehr knapp Zeit. In der nächsten Nummer.

S. St. Johann. Woran es lag, weiß ich auch nicht mehr, aber lag schon sein.

Unserm Kollegen Eugen Burkhard und seiner lieben Frau Sophie, geb. Maier nach- lässlich zu der am 17. Juni stattgefundenen Hochzeitfeier, sowie unserm Kolll. Leopold Mangold und seiner lieben Frau Josephine Rems- specher zu der am Sonn- abend, 15. Juli, stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen in Ludwigshafen.

Unserm Kollegen Konrad Müller und seiner lieben Frau Amalia Christ beim Eintritt in den Stand der ge- stifteten Hofen ein kräftiges Hoch!

Die Beamten der Bezirks- Brauerei, Kassel.

In einer Provinzialstadt Han- novers mit ca. 17 000 Einw. und fast entwickelter Industrie, auch in der Umgebung, ist sofort eine Weisung und Brauerei billig unter den günstigsten Be- dingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Offerten unter B. P. 100 an die Exped. der „Bauer-Zeitung“ erbeten.

Die gegen den Vorstehenden der Zahlstelle Trier, Herrn Friz Müller, ausgesprochene Beleidigung nehme ich hierdurch mit Bedauern zurück.

Alfred Stecher,
Trier.

Holzschuhe ohne Füll

auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis Mt. 3,50, mit Leder besohlt Mt. 4,50, speziell für Franer.

H. Schäfer,
Hanau a. M., Schirstr. 5.

Brauereiarbeiter!
Wir empfehlen euch von Gemaßregelten verfertigte Vereins- und Festabzeichen, Kapschen, Schleifen, Schär- pen, Vereinsfähnen u. dergleichen. **Carl Fiedler**
Adresse: J. Klausler, Baslerstr. 23, Sickingen a. Rh.

200 Zigarren umsonst!!

Infolge Ankaufs eines großen Kontrahlers verende ich jetzt, so lange der Vorrat reicht, 200 Stk. volle 8 Pfg.-Zigarren und 200 gute 5 Pfg.-Zigarren, zusammen also 400 Stk. für 11,40 Mt. od. 800 Stk. für 22 Mt. Versand geg. Nach- nahme. Garantie: Zurücknahme.

Frau M. Bernat, Versandhaus, Berlin 15, Kreuzbergstr. 29.

Man verlange Stoff- proben

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbakerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. baute Hemden, Unter- hosen, Socken, extra harte Holz- schuhe, Pflüschschuhe, Mägenpan- toffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Joppen, Hand- schter, gr. Pöffer, Bierkrüge usw. — Neue Preisliste gratis. —

Joh. Dohm
Altes Treibriemenleder
à Pfd. 25 Pf., verl. geg. Nachz.
M. R. Seiler, Wylau i. W.

F. Stubenböck sen.,
Schneidermeister,
München, Kumpferstr. 71,
empfehlen sich zum Anfertigen nach Maß unt. Zusicher. reellster, preiswertester Bedienung.

Gewerkschaftshaus Barmen,
Parlamentstraße 5.

hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.

Beste Speisen und Getränke. Sauberes Logis. — Billigste Preise.

Berkehrslokal d. Brauereiarbeiter. Daselbst Auszahlung der Unter- stützung.

Achtungsvoll

Heinr. Luckhardt.

Holzschuhe, in. Qual., in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigt das Holzschuhverhandlung

Joh. Fr. Bartelmai,
Bochum, Hekwegstr. 26.

Stomkes Städtebuch
Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn- u. Wegelarte, 356 Seiten, geb. 1,20 Mt. In allen Buchhdl. zu haben oder gegen Einzahlung von 1,40 Mt. bei G. Stomkes Verlag, Wiesfeld.

Scherms Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
(Euremb. f. Handl.) 110. 2000 Reise- Touren. 3 Karten. Geb. M. 1,50. Zu bez. d. J. Scherm, Stuttgart, n. alle Buchh.

Antje und Valerius nach Warh, 25 bis 35 Mt., unter Garantie des tadellofen Siches, von prima Partiestoffen; prima Leder-Hose, 2 1/2 Pfd. schwer, 4,50 Mt.; prima Leder-Jackett, 1= und 2reihig, 8 Mt.; Ham- burger Dreidrat-Lederhose, Ia, 6 Mt., Hamburger Dreidrat-Leder-Jackett, Ia, 1= und 2reihig, 11 Mt., in jeder ge- wünschtem Farbe und Muster, sowie Manschetten in braun und schwarz sende portofrei, streng reell. Nicht gefallendes nehme ich retour. Muster und Preisliste franco.

Emil Hohlfeld,
Kleiderfabrik und Versandhaus,
Dresden N., Ritterstr. 2.

Brauerei-Abfallpech
jede Menge, taufen zu höchsten Kassa-Preisen

Reimer & Dieckmann,
Bant-Wilhelmshaven